Bezugsgebühr
vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 p. Vorm. 8–9 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11–½1 Uhr Mittl. Zu Neustadt: Gr. Meißnerg. 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich" (Eingesandt) 40 Pfg. Grundzeile für Anfrage oder nach Beilagen 20 Pfg. (für Familiennachrichten 2c.), bes. 30 Pfg. nach besonderem Tarif.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesendeter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Das Putz- & Mode-Magazin
J. M. Korschatz
Hoflieferant, Stroh- & Filzhutfabrik, Altmarkt 6, gegründet 1873,
bietet stets nur das Neueste und Beste zu billigsten Preisen.

(D. R.-P.)
Thüre zu!
Vollkommenster, selbstthätiger geräuschloser
Thürschliesser.
80,000 St. im Gebrauch.
Prospecte gratis u. franco.
Curt Heinsius,
Königl. Sächs. Hoflieferant,
Dresden-N.,
Kurfürstenstr., Ecke Tieckstr.
(Fernsprechamt II, Nr. 2106.)

Natürliche Mineralwässer
garantirt diesjähriger Füllung.
Badesalze und Bade-Extracte.
Prompter Versandt nach auswärts.
Kgl. Hofapotheke, Dresden.

MATTONI's GIESSHÜBLER frischer alkalischer SAUERBRUNN
Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk,
erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- u. Blasenkatarrh.
HEINRICH MATTONI
in Giesshübl-Puchstein b. Karlsbad.

Gartenschläuche.
Käufer wollen sich nicht durch marktschreierisches Angebot beeinflussen lassen. Seit ca. 20 Jahren gelieferte vorzügliche Qualitäten offerirt
Reinhardt Leupolt, Dresden-A., Wettinerstrasse 26.
Langjähriger Lieferant der Königl. Gärten, der Dresdner Stadtgärtnerei und der Dresdner Feuerwehr.

Dresdner Vernickelungs-Anstalt von Otto Büttner, Falkenstrasse 1–3 (Hofgebäude).

Nr. 113. Spiegel: Rücktritt des Kabinets Bourgeois. Geburtstagsgratulation, Kaiserankunft, Parade, Wettin-Obelisk-Enthüllung. Konserv. Verein, Militärvereine, Schulfeiern, Allgem. Ehrenzeichen, Gerichtsverhandlungen. | Muthmaßliche Witterung: Besserung der Wetterlage. | **Freitag, 24. April.**

Für die Monate Mai und Juni

werden Bestellungen auf die **„Dresdner Nachrichten"** für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu **1 Mark 70 Pfennigen,** für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 1 Mark 84 Pfennigen, in Oesterreich-Ungarn bei den K. K. Postämtern zu 1 Gulden 69 Kreuzern angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten", Marienstraße 38, Erdgeschoß.

Politisches.

In Frankreich reifen die Dinge zur Entscheidung. Zum vierten Mal — das erste Mal geschah es am 13. Februar d. J. — hat der Senat dem radikalen Kabinet sein Mißtrauen ausgesprochen, und zwar sein Mißtrauen in so unumwundener Form, daß eine Versöhnung der widerstrebenden Elemente in keiner Weise mehr möglich erscheint. Man muß den Senatoren das Kompliment machen, daß ihre ruhige, zielbewußte Haltung Eindruck erweckt. Herr Demole, der Führer des Widerstandes gegen das radikal-sozialistische Regime in der ersten Körperschaft der Republik, war bereits vor Ostern drei Mal, dem ernsten Sendboten der heiligen Vehme vergleichbar, vor das Ministerium hingetreten: „Zum dritten Male krähte der Hahn, — Zum dritten Male schlug ich den Spahn — Aus Deiner Thür." So war denn Herr Bourgeois ordnungsmäßig gewarnt und geladen und da er sich weigerte, die Gerichtsbarkeit des Senats über sich anzuerkennen, so hat nunmehr der Heger des Gerichts, der Senator Demole, feierlich den Stab über ihn gebrochen und sein Schicksal besiegelt. Zunächst ist nun Herr Bougeois auf jeden Fall abgethan, auch wenn er seine Hoffnung noch bis zum letzten Augenblick an der Zweiten Kammer hinaufrankt. Das mußte so kommen und als das einzig Bedauerliche an diesem Ausgange erscheint, daß es nicht längst so gekommen ist. Viel Verwirrung, Unruhe und gährender Zwiespalt wäre dann dem Lande erspart worden und die Verlegenheiten der inneren Lage, aus denen jetzt kaum noch ein gangbarer Ausweg sichtbar ist, hätten sich nicht so gefährlich zuspitzen und verdichten können. Die Verfahrenheit der Lage ist so groß, daß kein Mensch weiß, was nun werden soll. Nicht einmal die aus dem Amte scheidenden Minister vermochten zu einer raschen einmüthigen Kundgebung über ihren Rücktritt zu gelangen. Volle 6 Stunden bedurften die Herren, um die ministerielle Note abzufassen, in der der Entschluß des Kabinets zu demissioniren und die Kammer zur Entgegennahme der Rücktrittserklärung einzuberufen, kundgegeben wurde. Die alten ehrlichen Republikaner — etwa ein Dutzend dieser zur äußersten Seltenheit gewordenen Exemplare dünkte es in der dritten Republik noch geben — überkommt es heiß und kalt bei dem jetzigen Wirrwarr. Der Kammerpräsident Herr Brisson, der in die vorgedachte Kategorie gehört, hat erklärt, daß ihm eine so konfuse Situation in seiner ganzen parlamentarischen Carriere nicht vorgekommen sei. Woher rührt aber diese Konfusion? Lediglich aus dem Umstand, daß die gemäßigten Elemente der Kammer nicht gleich dem Senat den Muth gehabt haben, dem radikal-sozialistischen Direktorium von Anfang an die Gefolgschaft zu verweigern. Dieselbe Unentschlossenheit gegenüber dem Umsturz und seinen freiwilligen und unfreiwilligen Helfershelfern, die den Gemäßigten der Kammer eine so schwere Verantwortung vor der Nation aufgebürdet hat, lockert auch die Reihen der bürgerlichen Gesellschaft der Republik außerhalb des Parlaments. In dieser verhängnißvollen Energielosigkeit ist das Grundübel der bestehenden Schwierigkeiten zu suchen und deshalb kann auch die Rettung nur in der Richtung liegen, die der Senat beharrlich bezeichnet hat, in der Entscheidung der Frage: „Soll Frankreich gemäßigt oder radikal-sozialistisch regiert werden?" Sollte der Ausgang des Kampfes sich zu Ungunsten der gemäßigten Richtung wenden, so würden daraus Erschütterungen der inneren Verhältnisse Frankreichs hervorgehen, deren Folgen auch für das internationale Gebiet nicht abzusehen sind. Daher ist es begreiflich, daß man überall dem weiteren Verlauf der Ereignisse in Frankreich mit einer Spannung folgt, die vielleicht nicht ohne eine gewisse Beimischung von Unruhe ist.

Wenn Herr Bourgeois und seine radikalen Freunde auch nur eine Spur von wirklichem Republikanismus und Patriotismus hätten, so müßten ihnen jetzt die Augen aufgehen über die Gefahr, in der der Staat schwebt, eine Gefahr, deren drohender Charakter ihnen die bedingungslose Pflicht auferlegt, gründlich von der Bildfläche zu verschwinden und nicht einmal ihren Schatten auf der Leinwand zurückzulassen. Die Herren denken aber gar nicht an die allergeringste patriotische Entsagung, sondern fahren fort, die öffentliche Meinung mit schreckhaften Nebelbildern zu ängstigen, die einen Vorgeschmack dessen geben, was in der Wirklichkeit zu erwarten steht. Der ganze sozialistische Heerbann scheint in Bewegung gesetzt werden zu sollen, um Herrn Bourgeois das Vertrauen „des Landes" auszudrücken. Die Arbeiter, zu deren Gunsten der radikale Kabinetschef in diesen Tagen die Wiedereröffnung des centralen Revolutionsherdes, der Pariser Arbeiterbörse, durchgesetzt hat, werden aufgefordert, sich „dankbar" zu erweisen. Heißt das nicht mit offenen Worten den Kampf auf die Straße verlegen? Auch die ganze Art, in der das Kabinet seine Demission gegeben hat, ist zweideutig und verfassungswidrig. Herr Bourgeois hat nämlich nicht, wie es sonst üblich ist, dem Präsidenten die Demission unterbreitet und ihn um seine unterschriftliche Genehmigung dazu gebeten um dann mit diesem offiziellen Dokument in der Hand vor die Kammer zu treten, sondern er hat den Präsidenten einfach davon verständigt, daß das Kabinet die Kammer einberufen werde, um dieser von der Absicht seines Rücktrittes Kenntniß zu geben!!

Das bezeichnete Verfahren, das geradezu unerhört genannt werden muß wegen der schnöden Mißachtung der verfassungsmäßigen Rechte des Staatsoberhauptes, und das gegen den entschiedenen Widerspruch des zur Berathung gezogenen Kammerpräsidenten Brisson selbst eingeschlagen wurde, legt den Verdacht nahe, daß Herr Bourgeois seinen Abgang mit einem abermaligen „Vertrauensvotum" der Kammer begleiten und dadurch den Gegensatz zwischen Senat und Kammer noch im letzten Augenblick auf die Spitze treiben will, um sich eine Handhabe für weitere Wühlereien zu sichern. Wie leichtfertig Herr Bourgeois und seine Kollegen dem furchtbaren Ernst der Lage gegenüberstehen, erhellt u. A. daraus, daß die Herren mitten in der folgenschweren Senatssitzung sich in's Ministerium des Aeußeren zum Diner begaben und während desselben nach ausdrücklicher Verabredung kein Wort von Politik, sondern nur von gleichgiltigen und harmlosen Dingen sprachen, um dem Senat ihre gänzliche Verachtung zu bezeigen! Ferner sagte Herr Bourgeois zu den radikalen und sozialistischen Deputirten, die während der Berathung des Ministeriums über die Demission erschienen waren, um ihm ihre „Sympathien" auszudrücken, im Tone des heiteren Scherzes: „Vielleicht, meine Freunde, gebe ich Ihnen allzu oft Gelegenheit, mir Ihr Vertrauen auszudrücken." Das ganze Verhalten des Herrn Bourgeois ist ein solches, daß er nicht besser und folgerichtiger zu handeln vermöchte, als er thatsächlich handelt, wenn er in den geheimen Diensten der Feinde der Republik im Interesse einer monarchischen Restauration arbeitete, die auf den Trümmern des radikal-sozialistischen Regiments errichtet werden sollte.

Einen besonders gefährlichen Anstrich erhält das jetzige Momentbild Frankreichs durch die unsagbar schwächliche Haltung des Präsidenten, der der Umklammerung durch den Radikalismus anscheinend immer hilflosier verfällt. Die Behandlung, die ihm sein Kabinetschef in dem vorliegenden Falle geboten hat, durfte er sich unter keinen Umständen gefallen lassen. Herr Faure hat jetzt nur noch eine Möglichkeit, den begangenen Fehler gut zu machen und seiner Pflicht als oberster Hüter der Verfassung und der Wohlfahrt des Landes gerecht zu werden: er muß klipp und klar mit Denen brechen, Denen er bisher sein Vertrauen geschenkt hat, und einer gemäßigten Regierung an's Ruder verhelfen. Hat er dazu nicht die Entschlußfähigkeit, so wird er das Ende seiner Amtszeit ganz sicher nicht erleben, oder es müßte denn ein Wunder geschehen. Von dem Präsidenten hängt in diesem Augenblick Alles ab. Aller Augen sind auf ihn gerichtet, in seiner Hand hält er eine schicksalsschwere Entscheidung. Ihr Ausfall wird zeigen, ob Herr Faure der Mann ist, dessen Frankreich bedarf.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 23. April.

* Paris. Kammer. Es wurden mehrere Tagesordnungen eingebracht. Goblet schließt sich von derjenigen Ricard's aus, welche lautet: Die Kammer betont von Neuem die Vorherrschaft des erwählten allgemeinen Stimmrechts und ihren Entschluß, die Politik demokratischer Reformen zu verfolgen. Der erste Theil bis einschließlich der Worte „allgemeinen Stimmrechts" ward mit 399 gegen 98, der zweite Theil mit 417 gegen 37 Stimmen angenommen. (Lebhafte Bewegung.) Ueber die ganze Tagesordnung wurde namentlich abgestimmt.

* Paris. Kammer. Die Tagesordnung Ricard wurde mit 398 Stimmen angenommen; dagegen stimmte Niemand. (Beifall.) Mehrere Anträge betr. eine Verfassungsrevision wurden eingebracht und einer Kommission überwiesen. Die Sitzung ward hierauf geschlossen. Nächste Sitzung Dienstag.

* Paris. Kammer. In den Couloirs herrscht die Ansicht vor, Präsident Faure müsse infolge des Kammervotums zu einem radikalen Kabinet greifen. Die Kombination Pentral-Sarien wurde als wahrscheinlich bezeichnet.

* Paris. Die Berathung der Minister im Elysée war eine kurze. Präsident Faure nahm die Demission des Kabinets an und wird morgen die Berathungen betr. Bildung des neuen Ministeriums aufnehmen.

* Paris. Senat. Im Namen der Finanzkommission stattet Frank Chauveau Bericht ab, welcher die Annahme der ganzen Madagaskar-Credite empfiehlt. Die Berathung wird auf morgen vertagt.

Berlin. Reichstag. Das Haus setzt die Besprechung der Interpellation Manteuffel, betreffend die Bundesrathsverordnung über den Bäckerei- und Konditoreibetrieb fort. — Abg. Vielhaben (Ref.) erklärt die Verordnung für einen Ausfluß der heutigen falschen Volkswirthschaftslehre, welche die Interessen des Mittelstandes nicht genügend berücksichtige. Man könne wohl die rein mechanische körperliche Fabrikarbeit von polizeiwegen regeln, aber nicht die persönliche Arbeit im Handwerk. Die Verordnung sei für das Bäckereigewerbe eine große Gefahr, gerade dieses Gewerbe hätte bei einem solchen Versuch, die Arbeit zu regeln, zu allerletzt in Frage kommen sollen, hätten sich doch sogar auch von den Gehilfenvereinen nur 22 von 38 für eine solche Regelung ausgesprochen. In der Krankheitsstatistik nehmen die Bäckergesellen keine ungünstige Stelle ein. Wenn die Sozialdemokraten so für die Verordnung eintreten, so liege das daran, daß dieselben den Mittelstand überhaupt ruiniren möchten und daß ihnen außerdem das Bäckereigewerbe besonders unbequem sei wegen des darin bestehenden guten patriarchalischen Verhältnisses zwischen Meistern und Gehilfen. — Abg. Richter (freis. Vp.): Zweifelhaft ist mir, ob die Verhältnisse im Bäckereigewerbe wirklich so liegen, daß der Bundesrath zum Erlaß der Verordnung befugt war. Jedenfalls war er nicht, wie Herr v. Berlepsch meinte, dazu verpflichtet, denn von einer solchen Verpflichtung steht in § 120e nichts. Auf jeden Fall zeigt sich hier, daß einestheils ein derartiges Gesetz nicht die Zustimmung dieses Reichstages erlangt haben könnte und andererseits, wie gut es wäre, und wie sehr es dazu diente, die Ansichten in der Oeffentlichkeit zu klären, wenn solche Vorschriften nur durch Gesetz erlassen werden. Die Verordnung geht über die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Sonntagsruhe erheblich hinaus. Wir sind nicht gegen jeden Zwang, aber wir wollen, daß ein solcher Zwang wenigstens durch Gesetz festgelegt werde und nicht durch bundesräthliche Verordnungen. Das Schlimmste ist, daß man hier zahlreiche Betriebe unter Polizeiaufsicht stellt und doch in der That einen Maximalarbeitstag einführt, wenn dies auch Herr v. Berlepsch bestreitet. Die Verordnung läßt so viel Ausnahmen zu, daß der Bäcker sich noch einen Syndikus wird halten müssen, um durch all die Maschen durchzukommen. Da war der früher gemachte Vorschlag, einen Minimaltag festzusetzen, doch viel richtiger. — Abg. Graf Bismarck: Vorredner hat die wesentlichsten Bedenken gegen die Verordnung mit Sachkunde und Ueberlegung dargelegt, namentlich bezüglich der letzten staatsmännischen Ausführung theile ich dessen Standpunkt durchaus (Rufe: Hört, hört! Heiterkeit.). Viel Unruhe hat die Verordnung gestiftet und viel Unzufriedenheit. Das hat zu meiner Genugthuung auch Herr Merbach durchaus treffend hervorgehoben. Namentlich die kleinen Meister fühlen sich durch die Maßregel vom grünen Tisch schwer bedroht. Die Verordnung enthält eine ganze Reihe Vorschriften, bei denen man nur wieder grünes Tuch vor den Augen sieht. Vom Bundesrathstische aus wurde gestern gesagt, das Gewerbe werde sich an diese Beschränkungen gewöhnen. Jawohl, der Einäugige muß sich auch an sein eines Auge gewöhnen; aber so lange man noch gesund ist, wehrt man sich gegen jede Verkrüppelung. Mit Herrn Hitze hatte ich eine baldige Organisation des Handwerks für erwünscht. Die Verordnung möge so bald wie möglich zurückgenommen werden. Wie dieselbe auf die Sozialdemokratie wirkt, sehen wir ja an dem Beifall, den gestern die beiden Redner am Bundesrathstische gefunden haben. — Minister v. Berlepsch: Der Unterschied zwischen uns und den Herren auf der Rechten besteht darin, daß wir auf dem 1891 beschrittenen Wege beharren, während sie ihn verlassen haben. (Widerspruch.) Jawohl, heute haben Sie gesagt, wir wollen den Weg solcher Verordnungen nicht beschreiten (Rufe rechts: Sehr richtig!). Ja 1891 haben Sie auch „Sehr richtig!" gerufen, als uns dieses Verordnungsrecht gegeben wurde. Von einer Seite ist uns sogar zum Vorwurf gemacht worden, daß wir uns mit den Verhältnissen in der Konfektionsbranche beschäftigten. Haben Sie denn ganz vergessen, daß es gerade erst 4 Wochen her ist, da Sie der Regierung zuriefen: „Thue hier Deine Schuldigkeit!" (Lebhafter wiederholter Beifall bei den Sozialdemokraten.) Sie haben doch nicht blos Gesetze gemacht, um sie nachher unausgeführt zu lassen. (Erneuter Beifall.) Was das Handelsgewerbe anlangt, so besteht doch auch da Ausbeutung genug, aber beruhigen Sie sich! In Bezug auf das Handelsgewerbe giebt § 120e den Regierungen solche Befugnisse nicht, da werden sie selbst mit zu sprechen haben; und wenn man vom grünen Tisch und grünen Tuch spricht, da verlangen Sie wohl, daß der Bundesrath aus lauter Bäckern bestehe. (Heiterkeit und Beifall links.) Zwei Jahre haben wir die Verhältnisse im Bäckereigewerbe geprüft und wir glauben, daß das mit Sorgfalt geschehen ist. Grundsätzlich ist die Frage des Verordnungsrechtes schon im Jahre 1890 festgelegt und da hatte der Bundesrath durchaus das Recht zu seinem Vorgehen. Nach keiner Richtung hin, weder nach der rechtlichen, noch nach der sachlichen, wird die Verordnung mit Recht angefochten werden können. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) — Abg. Rösicke (lib.): Die Konservativen sind doch sonst für jeden polizeilichen und sonstigen Zwang, weshalb denn gerade hier nicht. Hoffentlich wird der Bundesrath so fortfahren und von seinem Verordnungsrecht Gebrauch machen. — Abg. Hüpeden (christl.-soz.) erklärt, daß er nach wie vor auf dem alten konservativen Standpunkt des Maximalarbeitstages stehe. — Die Besprechung der Interpellation wird geschlossen. Morgen Wahlprüfungen.

Berlin. Der König von Sachsen hat anläßlich seines heutigen Geburtstages nicht nur den hiesigen Gesandten Graf Hohenthal zum Wirklichen Geheimrath mit dem Titel Excellenz ernannt, sondern auch dem Militärbevollmächtigten Oberstleutnant Graf v. Vitzthum das Offizierskreuz des Albrechtsordens verliehen. Die Gesandtschaft hatte festlich geflaggt und in der Vormittagsstunde brachte die Musik der Eisenbahnbrigade ein Ständchen. An der gestrigen Festtafel im Kaiserhof, bei der Graf Hohenthal den Trinkspruch auf König Albert ausbrachte, betheiligten sich etwa 110 Herren, unter ihnen der Militärbevollmächtigte Legationsrath v. Stieglitz, der zum großen Generalstabe kommandirte Generalmajor v. Hansen, der Direktor im Reichsschatzamt v. Körner, der frühere Gesandte Frhr. v. Zedtwitz, der Geh. Rath v. Tischendorf, die Wirkl. Geh. Räthe Fischer und Schaffrath, Reichstagsabgeordnete und eine große Anzahl sächsischer aktiver und Reserveoffiziere. Am Sonnabend werden der Sächsische Militärverein und der Sachsenverein nachträglich den Geburtstag feiern.

Berlin. Der Geburtstag des Königs von Sachsen wurde vom 2. Garde-Ulanen-Regiment, dessen Chef König Albert ist, gefeiert. Nach dem Exerzieren richtete der Regimentskommandeur, Oberstleutnant Frhr. v. Langermann, eine Ansprache an das Regiment und brachte das Hoch auf den Regimentschef aus. Abends 7 Uhr fand Festmahl der Offiziere statt, wobei der Kommandeur, welcher Sr. Majestät dem Könige die Glückwünsche des Regiments schriftlich übersandt hat, zunächst einen Toast auf den Kaiser und dann auf König Albert ausbrachte. Die Mannschaften waren dienstfrei. Mittags und Abends wurde festlich gespeist. Abends fand Tanzvergnügen für die Mannschaften statt. Die Kaserne war festlich geschmückt. In Vertretung des nach Dresden gereisten sächsischen Gesandten, Grafen Hohenthal, nahm der Legationssekretär von Stieglitz an dem Festmahl der Offiziere Theil.

Berlin. Fürst Ferdinand von Bulgarien wird, einer Einladung des Kaisers folgend, an der Eröffnung der hiesigen Gewerbeausstellung theilnehmen. — Der Reichskanzler hütet auf ärztlichen Rath noch immer das Zimmer; er ist sehr abgemattet und bedarf erheblicher Schonung. — Der Bundesrath überwies heute den Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Japan, sowie den Bericht der Kommission für Prüfung der Zolleinrichtungen und des Zollverwaltungskosten-Etats für Bremen den zuständigen Ausschüssen. — Herr v. Hammerstein hat seine Vertheidiger unmittelbar nach dem Schluß der gestrigen Gerichtsverhandlung beauftragt, gegen das Urtheil die Revision einzulegen. Das Rechtsmittel wird sich auf die Vorschrift der Strafprozeßordnung stützen, wonach ein Urtheil als auf einer Verletzung des Gesetzes beruhend anzusehen ist, wenn die Vertheidigung in einem für die Entscheidung wesentlichen Punkte durch einen Beschluß des Gerichtes unzulässig beschränkt worden ist. Der Gerichtshof hatte einen Antrag der Vertheidigung abgelehnt, welcher die Unzulässigkeit des Strafverfahrens gegen Hammerstein darzuthun bezweckte, insofern als durch amtliche Auskunft des Auswärtigen Amtes über den Zeitpunkt der Zustellung des Auslieferungsantrages an die italienische Behörde festgestellt werden sollte, ob die Berliner Strafbehörde durch Transport des Angeklagten von Athen nach Brindisi, d. h. auf italienisches Gebiet, einen unfreiwilligen Aufenthalt des Angeklagten geschaffen hat. Die italienische Regierung veranlaßte, den Angeklagten, der bei ihr ein freiwilliges Asyl gar nicht nachgesucht hatte, auszuliefern.

Berlin. Der Saatenbestand in Deutschland war Mitte April nach der Zusammenstellung des kaiserlichen statistischen Amtes folgender: Winterweizen 23 (gegen 25 im April 1895), Winterspelz 27 (gegen 25), Winterroggen 23 (gegen 24), Klee und Luzerne 26 (gegen 22), Wiesen 23 (gegen 26). — Die Zuckersteuerkommission des Reichstages hat heute die Betriebssteuer abermals abgelehnt, dagegen einen Antrag (Hase-Meyer) angenommen, wonach für die über das Kontingent hinausgehenden zur steuerlichen Abfertigung gelangenden Zuckermengen ein Zuschlag zur Zuckersteuer in Höhe des Ausfuhrzuschusses für Rohzucker erhoben werde. Die Exportprämie wurde auf 2,50 bezw. 3,55 und 3 Mk. festgesetzt.

Triumph-Seife
ist doch die beste für Wäsche und Haushalt